

# Die Bürgerbecher im historischen Museum Olten

Autor(en): **Merz, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujaersblätter**

Band (Jahr): **16 (1958)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-659146>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Bürgerbecher im Historischen Museum Olten

von Adolf Merz,  
Chef der Installationsabteilung der Telephondirektion

Zu den Prunkstücken unseres Historischen Museums zählen vor allem vier Bürgerbecher. Nachdem im Jahre 1956 zu den 1939/40 erworbenen drei Bechern ein vierter angekauft werden konnte, dürfte die Beantwortung der Frage nach der Herkunft dieser Becher allgemein interessieren.

Vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts mußte in Olten bei der Aufnahme als Bürger der Geschworene neben Barleistungen und einer Weinspende einen Becher stiften. Dieser wurde im Rathaus aufbewahrt und bei feierlichen Anlässen, wie es etwa der Fronleichnam- oder der St. Agathentag waren, beim Bürgermahl benützt.

Die Tatsache, daß der Neubürger eine noch heute als Prachtsstück geltende Goldschmiedearbeit zu spenden hatte, läßt auf einen bemerkenswerten Stand der Kultur in Alt-Olten schließen. Auch weist der Brauch des gemeinsamen Bürgermahles auf ein bewußt gepflegtes Standesbewußtsein und stolzen Bürgersinn hin. Wie einfach wickelt sich dagegen doch heute die Bürgeraufnahme ab!

Eine Umfrage bei einer größeren Zahl von Museen über das Vorhandensein von Bürgerbechern hat das überraschende Ergebnis gezeigt, daß nur an wenigen Orten der alten Eidgenossenschaft bei der Aufnahme ins Bürgerrecht Becher verlangt wurden. Darum darf unsere Sammlung, wie Dr. Häfliger stets betont hat, als Rarität angesprochen werden.

In den Städten Zürich und Bern, wo das Zunftwesen vorherrschte, mußten bei der Aufnahme in eine Zunft Becher gespendet werden. Seit dem 16. Jahrhundert mußte in Bern jeder Bürger einer Zunft angehören. Darum sind im Landesmuseum, wie auch im Historischen Museum Bern hervorragend schöne Exemplare unübertrefflicher Goldschmiedearbeit zu finden. Im traditionsverbundenen Fribourg war es nicht Brauch, Bürgerbecher zu verlangen oder zu schenken. Auch Winterthur kennt keine Bürgerbecher. In Liestal mußten ins Bürgerrecht aufgenommene Personen drei Eichen pflanzen und diese auch pflegen.

Rheinfelden verlangte bei der Einbürgerung nur den auch in Olten üblichen Wassereimer für die Feuerwehr. «Wie viele und was für Becher unter dem beträchtlichen Schatz an Gold und Silber waren, den die Rechbergbande im Jahre 1448 abschleppte, ist nicht mehr feststellbar», schreibt der bekannte Lokalhistoriker Dr. A. Senti. In Basel wurde Silbergeschirr nur innerhalb der Zünfte gespendet, und zwar von den Vorstehern, sei es bei der Übernahme eines Ehrenamtes oder bei besonderen Jubiläen.

Im bernischen Untertanenland Aargau dagegen war die Spende eines Bechers an verschiedenen Orten üblich. Das Museum Zofingen besitzt einige Bürgerbecher, die aber nicht genau identifiziert sind. Im Jahre 1644 mußte hier Hans Jakob Eckenstein für seine Einbürgerung «100 Gulden samt einem 20lötigen vergoldeten Becher» entrichten. 1689 waren es 50 Neutaler, dazu ein vergoldetes Silbergeschirr von 50 Lot, die der Neubürger Imhof zahlen mußte.

Aarau verlangte 1602 außer dem «Einzug» und dem «Reisgeld» einen silbernen Becher von 8 Lot. Das gleiche trifft auch für Brugg zu. In Baden mußten die Becher von 20 Lot Gewicht sein. Bremgarten setzte 1592 die Einkaufssumme auf 4 Pfund und einen silbernen Becher von

8 Lot fest. 1642 wurden 100 Gulden und ein 20lötiger Becher verlangt. Der neugewählte Schult-  
heiß hatte «Ehrengeschirr, welches nicht unter 25 Lot» auf das Rathaus zu schenken.

Pater Ildefons von Arx schreibt in seiner «Geschichte der Stadt Olten» (Seite 39), daß 1589  
«vermöge eines Gemeindebeschlusses» der neu angenommene Bürger einen «10–20 kronen  
werthen silbernen Becher» machen lassen, und sich mit einem Harnisch, Gewehr und Feuer-  
eimer versehen mußte. Im Jahre 1599 hatte unsere Stadt auf dem Rathaus in Verwaltung:  
69 Becher, 15 Stufen (das sind Fußbecher), 22 beschlagene Löffel, 3 Dutzend Teller, 25 Tisch-  
zweheln und 9 Tischtücher. Nicht alle Becher stammten von Neubürgern. Beim damaligen  
Geldmangel war oft mancher nicht im Stande, seine Steuern und Abgaben in barem Gelde zu  
bezahlen. Es konnte der Schuldner ein Unterpand geben, welches oft in einem silbernen  
Becher bestand. Nach dem in unserem Stadtarchiv aufbewahrten Bürgerbuch von 1592–1783  
fanden in dieser Zeit nur 49 Bürgeraufnahmen statt. In 22 Fällen wurden Becher gefordert.  
Welche Voraussetzungen für die Leistung von Bechern erfüllt sein mußten, ist daraus nicht  
erkenntlich. Das Gewicht der Becher war 25 Lot, zwischen den Jahren 1676–1696 wurde das  
Gewicht auf 60 Lot erhöht.

Da ein Lot  $15\frac{5}{8}$  Gramm hat, ist ein Becher von 60 Lot von dem respektablen Gewicht von  
nahezu einem Kilogramm.

1707 hat Johannes Hammer, der Sohn des Müllers Hans Georg Hammer von Rickenbach,  
«underthänig um das Burgerrecht angehalten». Es wurden von ihm verlangt: «Ein 100 löthiger  
vergulter Becher, ein Eimer und ein namhaftes an einen neuen Schützenfahnen.»

Nach 1700 fanden nur noch wenig Einbürgerungen statt. Der letzte Bürger, der vor dem Unter-  
gang der Alten Eidgenossenschaft aufgenommen wurde, war 1781 Georg Trog, der Begründer  
des Stammes der Oltner Trog.

Im Jahre 1653 mußten 56 Becher und 4 Stufen «zu dem Bauernkrieg verwendet werden». Es  
wurden davon 7 Stück, die zusammen 70 Lot wogen, eingeschmolzen und daraus ein einziger  
Becher gemacht, den man dem Commandanten Alt-Rath Glutz, «um dessen Gunst zu er-  
werben», verehrte. Rittmeister Glutz war während des Bauernaufstandes solothurnischer Stadt-  
kommandant und hatte sich durch seine Loyalität gegenüber der Bevölkerung ausgezeichnet.  
Bevölkerung und Stadt erhielten nach dem Bauernkrieg drakonische Strafen auferlegt. Daß  
über 50 Becher als Kriegstribution geopfert werden mußten und damit für immer aus unserer  
Stadt fort kamen, ist sehr bedauerlich.

Auch beim Bau des Rathauses, der heutigen Stadtbibliothek, im Jahre 1705 wurden zur Finanz-  
beschaffung wiederum Becher verkauft. Bauleiter dieses heute immer noch ansprechenden  
historischen Gebäudes war Statthalter Urs Kißling. Er stellte die Frage, ob zur Finanzierung  
Gülten der Stadt oder die «alten unnützen, im Gewölbe liegenden Becher angegriffen werden  
sollten». Es muß angenommen werden, daß auch bei diesem Anlaß Becher veräußert wurden.  
Im Laufe des 18. Jahrhunderts kommt der Brauch, Becher anlässlich der Einbürgerung zu ver-  
langen, in Abgang. Im Einzugsbrief, den die Obrigkeit 1763 für Olten erließ, mußte ein Lan-  
desfremder zuerst das Landrecht erwerben, der Stadt Olten, bestimmt für das Burgerrecht, 250  
Gulden, dem Spital 100 Gulden, der Pfarrkirche 50 Gulden und nebst allem der Obrigkeit 120  
Gulden geben.\* Becher und Wein wurden also nicht mehr gefordert.

Im Jahre 1839 und 1840 erstellte die Gemeinde das Schulhaus auf der Lebern, das heutige  
Museum an der Kirchgasse. Groß waren die finanziellen Sorgen und aus verschiedensten Fonds  
mußten Beträge zu diesem Zwecke abgezweigt werden.

Im Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. Januar 1840 ist auf-  
gezeichnet:

\* Ildefons von Arx S. 57

«Da die Gemeinde Olten gegenwärtig, besonders zum Schulhausbau Baarschaft bedarf und da die im Gewölbe liegenden fünf silbernen Becher also:

HD – MB – 1693 wiegend	52 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> Loth	} ca. 216 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> Loth
HIL 1700	42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Loth	
HGD, MK	42 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Loth	
mit Wagner-Insignien	33 Loth	
von Hans Jakob Schweiter	45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Loth	

weder artistischen noch antiken Werth haben und als todttes Kapital daliegen, so wird vorgeschlagen dieselben um das Minimum von 2 Fr. per Loth zu verkaufen.»

Der Gemeinderat beschloß:

- a) Es sei der Vorschlag zum Beschlusse zu erheben.
- b) Es sei jedoch derselbe der Genehmigung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.
- c) Im Falle, daß letztere ihn gutheißt, sei die Verwaltungskommission angewiesen, die fraglichen Becher mit Vorbehalt der Ratifikation von seiten des Gemeinderates zu veräußern.

Damit verschwanden die letzten Bürgerbecher aus unserer Stadt. Ein Jude aus Frankfurt bot 23 Batzen das Lot. Der Gesamterlös betrug also nicht ganz 500 Franken. Für den Rückkauf der 4 Becher unserer Sammlung wurden rund 11 000 Franken ausgelegt! Ein Vergleich unserer Becher mit dem Protokollauszug sagt, daß von den fünf im Jahre 1840 verkauften Becher nur zwei wieder zurückgekommen sind. Wo wohl die anderen drei sind?

Wann und unter welchen Umständen der 3-Tannen-Becher und der zuletzt zurückgekauft Becher des Johann Gebner Sohn veräußert wurden, läßt sich bis jetzt nicht feststellen. So liegt über unseren Bürgerbechern noch einiges Dunkel. Um so erfreulicher ist es, daß in der neuen Vitrine im Barockzimmer des Historischen Museums vier herrliche Zeugen alter Oltner Goldschmiedekunst im Glanze erstrahlen!

Von einem Antiquar in Paris wurden 1939, 1940 und 1956 die vier Becher dem Historischen Museum angeboten. Dank dem Entgegenkommen der Behörden unserer Stadt, der Gottfried-Keller-Stiftung und eines ungenannten Oltner Bürgers konnten die Becher erworben werden. Es dürfte gar nicht ausgeschlossen sein, daß auch später noch weitere Stücke den Weg in die Heimat finden. Die nachstehenden Abbildungen, anschließend erläutert durch eine kurze Beschreibung, zeigen, daß unser Museum stolz sein darf auf diese Prunkstücke alter handwerklicher, kunstvoller Arbeit.

Der «Drei-Tannen-Becher» ist eine ausgezeichnete Spätbarockarbeit. Höhe 35 cm. Der Schaft stellt das Oltner Wappen dar, den Dreiberg mit den drei Tannen. Auf dem Berg sitzen zwei wilde Mannen, mit der linken Hand die Stämme haltend, mit der rechten sich auf je eine Wappenkartusche stützend. Das eine Wappen ist dasjenige der Kißling, das zweite mit den Lilien jenes der Familie von Arx.

Das Beschau- oder Ortszeichen, mit dem der Becher gestempelt ist, stellt drei Tannen auf dem Dreiberg dar, also das Oltner Wappen. Es handelt sich demnach um ein Produkt aus unserer Stadt. Der Meisterstempel gehörte dem Urs Klein, der von 1670 bis 1737 hier lebte und als Begründer der Oltner Goldschmiedekunst gilt. Er wurde 1733 ins Bürgerrecht aufgenommen. Nach ihm übten auch sein Sohn Johann (1699–1755) und sein Enkel Johann Martin (1736–1768) den Beruf eines Goldschmiedes aus. Die Goldschmiedekunst hat im 17. und 18. Jahrhundert eine hohe Blüte erreicht. Der Becher kann ohne Bedenken wegen der Wappen dem *Urs Kißling-von Arx* zugeschrieben werden, den wir 1705 als Bauleiter des Rathauses kennengelernt haben. Im Bürgerbuch ist keine Eintragung zu finden, den Becher betreffend, oder etwa ein Hinweis, daß die Stadt dem Urs Kißling den Becher aus Dankbarkeit für seine geleisteten Dienste geschenkt habe. So muß angenommen werden, daß Urs Kißling den Becher für sich, anlässlich seiner Wahl zum Statthalter, im Jahre 1705 machen ließ.

Auszug aus dem Bürgerbuch 1592–1783 über die Aufnahme des Johann Gebner ins Bürgerrecht im Jahre 1698 ►

7  
Johannes Geborn der Wagner, H. zu Linn  
sambt seinem Sohn, können Bürger auf Kund  
angewandt, wo, mit dem Beding, das Er  
Lohs die Helge.

Lustlichen für sich selbst der Bürger  
St. Martini, die auch für seinen Sohn  
beide sammtlich . . . . 40 gr.

Der Bürgerpflicht für sich allein . . . 100 gr.

Han der Bürgerpflicht zu bestim  
Ein Tammgüter Uebertun.

Auf der Cathe. Ein für Linn

Demnach soll Er geben für sein Sohn  
sonderlich . . . . 50 gr.

Maß für sich ein besser p. 50 loth silber  
Linn Kund by von Angelt.

Dann für seinen Sohn Johannes auch ein besser

79  
zu.

Gleichformig Linn Kund auch von Angelt.

Kund soll Er Linn Jahr für die Zeit

paar folgen.

25 loth silber

Der *Becher mit den Wagner-Insignien*. Die Höhe beträgt 28 cm, die Breite des Bechers 17 cm. Der Knopf des Bechers stellt einen Wagner dar, der seine Arbeitsschürze einseitig hochgeschlagen hat, in der Rechten eine Axt haltend, mit der Linken sich auf eine Radnabe stützend. Fuß und Cupa sind reich mit Blumenornamenten verziert. Das Jahr des Bürgereinkaufes, 1698, ist am Fuße in einer ovalen Kartusche gepunzt, mit den Initialen IG AMF. Hersteller ist Urs Klein, der auch den Drei-Tannen-Becher schmiedete.

Bei der Einbürgerung wurde ein Gewicht von 50 Lot verlangt. Der Becher wiegt aber nur 33 Lot!

Der Becher ist dem *Johannes Gebner, Wagner*, von Staretschwil, Gemeinde Oberrohrdorf, Kanton Aargau, zuzuschreiben. Derselbe ist 1690 Hintersäß, 1696 hält er um das Bürgerrecht für sich und seine zwei Töchter an. 1698 wird er mit seinem Sohn ins Bürgerrecht aufgenommen. Auch für seinen Sohn hat er einen Becher zu stiften. Johann Gebner war verheiratet mit Anna Maria Falk. Die Verurkundung im Bürgerbuch 1592–1783 ist in der nachstehenden Abbildung wiedergegeben.

*Becher des Hans Jakob Schweitter (Schwitzer)*. Dieser Becher wurde 1938 durch die Gottfried-Keller-Stiftung erworben und unserem Museum als Depositum übergeben. Seine Höhe beträgt 34,4 cm. Das vorgeschriebene Gewicht war 50 Lot, er wiegt aber nur 45½ Lot. Fuß und Becherschale sind von gleicher Form und Ausstattung. Zwei Reihen von getriebenem, ziseliertem Blumen- und Rankenwerk sind getrennt von einem eingezogenen Wulst. Die zwei ovalen Kartuschen, von Ranken umgeben, tragen die Stifterinschriften: «Burgerbecher des Hans Jakob Schweitter 1686», die andere «Catharina von Arx sein eheliche Haus Frau». Der Schaft der Schale besteht aus einem Speer und Kartusche haltenden Krieger in antiker Rüstung mit Brust- und Rückenharnisch, Halskragen und offenem Visier. Mit der Rechten stützt er sich auf eine Kartusche mit einer Pflugschar und einem Dreiberg.

Die spätere Ergänzung der untern Kartusche durch ein Wappenemblem, Kreuz, Pflugschar, Dreiberg, und HDMB 1698 ist unerklärlich.

Am oberen und unteren Rand ist das Meisterzeichen RSO eingepunzt. Es ist dies das Signet von Johann Rudolf Schlee, Olten. Die Schlee stammen aus Rottweil (Württemberg). Auch hier haben wir es mit einer Goldschmiededynastie zu tun. Die Familie war zuerst in Beromünster ansässig. Hans Caspar wurde 1641 Mitglied der St.-Lukas-Bruderschaft in Luzern; er zog 1673 nach Olten.

Sein Sohn Johann Rudolf verheiratete sich 1675 in Olten. Heute existieren noch Arbeiten der Familie Schlee in Merenschwand, Bremgarten, Mellingen, Kaiserstuhl und Beromünster.

Wie die Aufnahme des Johann Jakob Schwiter ins Bürgerrecht erfolgte sei kurz geschildert:

Die Bürgergemeindeversammlung fand normalerweise am «20. Tag» statt, das ist der 20. Tag nach Weihnachten. Im bereits zitierten Bürgerbuch ist darüber folgende Eintragung:

«Den 22. January 1686. Hans Joggi Schwitzer ab der Wartburg ist mit dem Mehren (Mehrheit) zu einem Burger auf und angenommen worden, das ist er der Vatter allein, ohne den Sohn soll er dafür geben erstlich in die Kirche S Martini 20 Gl (Gulden). Einer ehrenden Burgerschaft 100 Gl par. Dann ein Saum Wein zum vertrinken. Item ein Becher zu 50 Loth Silber.»

Jakob Schwitzer hatte 1679 das Ruttigerlehen erhalten; 1680 ist er Hintersäß. 1683 bewarb er sich um das Bürgerrecht; er wurde «zur Geduld verwiesen bis er sich besser einstelle». 1690 hat er sich davon gemacht und wurde vergantet. Die Schwiter sind im Bürgerbuch verschiedentlich eingetragen, wie: Schweiter, Schwitter, Schwitzer.

*Der Becher des Johann Gebner, Sohn*. 1956 konnte unser Museum diesen vierten Becher erwerben. Es handelt sich um denjenigen des Sohnes des Johann Gebner, Wagner. Wir haben bereits gehört, daß Vater Gebner bei seiner Einbürgerung 1698 auch einen Becher für seinen Sohn stiften mußte, der damals erst ein Jahr alt war. Auch hier sind die Initialen IG AMF 1698. Das Beschauzeichen und der Stempel des Goldschmiedes gehören dem Urs Klein an.

Der Becher ist 28 cm hoch und wiegt 485 Gramm. Die 17 cm breite Becherschale wird von einer männlichen Figur getragen, welche einen Palmwedel in der rechten Hand hält. Fuß und Becherschale sind reich mit Rankenwerk aus Früchten verziert. Die Trägerfigur ist schwer zu identifizieren. Professor Dr. Staffelbach, Luzern, ein Kenner der alten Goldschmiedearbeiten, vermutet einen Märtyrer, der in Olten verehrt wurde. Stadtarchivar Eduard Fischer kann sich dieser Auffassung nicht anschließen.

*Literatur*: Pater Ildefons von Arx: Geschichte der Stadt Olten; Dr. Hugo Dietschi: Oltner Tagblatt, Beilage «3 Tannen» 1939; Dr. Häfliger: Historisches Jahrbuch 1939/1940. Diverse Literatur aus der Landesbibliothek Bern und Kantonsbibliothek Aarau: Mittelalterliche Goldschmiedekunst.

*Photos*: Atelier Rubin Olten



Drei-Tannen-Becher  
(zirka 1705)



Becher des Johann Gebner, Wagner  
(1698)



Becher des Hans Jakob Schweitter (Schwitzer)  
(1686)



Becher des Johann Gebner, Sohn  
(1698)